



education to integrative orientation

e2io.com IT-Services GmbH, A-1150 Wien, Behselg. 3  
An die  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

e2io.com Information Technology Services GmbH  
Behselgasse 3                      Sitz Wien, FN 196121p  
A - 1150 Wien                      Handelsgericht Wien  
Tel            01 / 985 45 83            UID:    ATU50902304  
FAX 066477 / 181 2822            Erste Bank, BLZ 20111  
Mobil 0664 / 181 2822            Konto Nr. 040-43014  
URL            <http://e2io.com>            bearb. durch Herrn Ing.  
Email          [fimi@e2io.com](mailto:fimi@e2io.com)            Michael Fichtenbauer

Mo, 24. April 2006

# „Handy“-fonieren ohne Abzocke

betrifft zu vermeidende Übernahme von „tele.ring“ durch „T-Mobile“

Stellungnahme zum Entwurf von Vollziehungsbehandlungen im Zuge der öffentlichen Konsultation (siehe Beilage A) mit der Kurzbezeichnung F 2/05 vom 11.04.2006

Sehr geehrte(r) BearbeiterIn für das Konsultationsverfahren,

ersuche der guten Ordnung halber um ordnungsgemäße Bearbeitung dieser gegenständlichen Stellungnahme (Details dazu sind dem Anhang zu entnehmen, der einen integralen Bestandteil dieses Schreibens darstellt) und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

e2io.com IT-Services GmbH

Erhalt

bestätigt am: \_\_\_\_\_  
Ordnungsgemäße Zeichnung

\_\_\_\_\_  
M. Fichtenbauer  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Name(n) in Blockschrift

Beilagen:

- A.) 1 Seite Kopie der Beschreibung für die öffentliche Konsultation
- B.) 1 Seite Kopie der Befürchtung der Arbeiterkammer
- C.) 2 Seiten Kopie der Kritik des Mitbewerbers ONE
- D.) 5 Seiten Sicht des Telekom Spezialisten Hr. Mag. Robert Marschall
- E.) 3 Seiten Kopie offener Brief an Bürgerinitiative Gablitz

# Anhang

## 1) Gegenstand

Es betrifft den Zusammenschluß (=Fusion) der Unternehmen „tele.ring“ und „T-Mobile“. Die genauen Bezeichnungen der betroffenen Unternehmen sind der Kopie der Beschreibung für die öffentliche Konsultation (Beilage A) zu entnehmen.

## 2) zu vermeidende Schädigung

Mein Unternehmen e2io.com Information Technology Services GmbH (kurz e2io.com) würde (neben allen anderen natürlichen und juristischen Personen in Österreich) im Falle dieser Firmenfusion nachteilig betroffen sein. Ich befürchte eine Schädigung durch überhöhte Preise, weniger Angebot, schlechtere Qualität der Dienstleistungen und ignoranteren Umgang mit Themen zum Umweltschutz seitens der dann noch verbleibenden Anbieter für „Handy“- Telefonie.

Das ist durch das Erhalten des bereits bestehenden Ausmaßes an freiem Wettbewerb vermeidbar.

## 3) Wert des freien Wettbewerbs

Durch ein **Einschränken des freien Wettbewerbs** zugunsten großer Anbieter würde ein Umfeld unter anderem zum unrechtmäßigen Schröpfen des „Handy“- Telefonierers geschaffen werden. **Eine Basis zu schaffen für eine gesteigerte Ignoranz gegenüber Umweltschutzthemen und das überhöhte, finanzielle Ausbeuten der „Handy“- Telefoniekunden** (ob es nun als „Abzocke“ oder gar als „Wucher“ bezeichnet wird) **gilt es zu vermeiden.**

Das Zulassen der Übernahme von „tele.ring“ durch „T-Mobile“ bedeutet ein Einschränken des freien Wettbewerbs. Das ist wert es zu vermeiden.

## 4) diese Firmenfusion ist vermutlich unrechtmäßig

Beide Unternehmen (Faktum-1) sind nach geltendem Recht (Faktum-2) bereits zu groß für einen Zusammenschluß (=Fusion). Die Auflistung der Fakten inkl. der Daten im Detail ist dem Ende dieses Dokuments zu entnehmen.

## 5) Einschätzung von AK, One und Telekom Spezialist

### a) *Arbeiterkammer (kurz AK)*

„AK befürchtet bei tele.ring-Verkauf massiven Jobabbau und deutlich weniger Wettbewerb“ (Siehe dazu Beilage B)

### b) *Mitbewerber One*

„One kritisiert tele.ring – T-Mobile – Fusion“ (Siehe dazu Beilage C)

### c) *Sicht des Telekom Spezialisten Hr. Mag. Robert Marschall*

Sicht des Telekom Spezialisten Hr. Mag. Robert Marschall (Siehe dazu Beilage D und <http://www.wien-konkret.at/wirtschaft/telekommunikation/uebernahme-mobilfunk-eu-kommission/>)

## 6) Meine persönliche Einschätzung

Hätte u.U. bereits die Fusion zwischen UTA und TELE2 als illegal gesehen werden können, würde jene zwischen „tele.ring“ und „T-Mobile“ jetzt dem Faß den Boden ausschlagen.

Entweder wir legen rechtzeitig fest, was für die Allgemeinheit gesund ist, oder ggf. übermächtige Marktbeherrscher zeigen uns, wie sie immer "fetter" werden. So wir einmal in dieser Gasse sind, kommen wir da schwer wieder heraus. - Also gilt es nun rechtzeitig die Weichen zu stellen. Oder sollte es bereits heißen "die Kurve zu kratzen"?

Bleibt nun abzuwarten, wer von den derzeit quasi schon wahlwerbenden, politischen Parteien sich da zurücklehnt und wer entschlossen mithilft den Kauf von „tele.ring“ durch „T-Mobile“ zu vermeiden. Andernfalls bleibt zu hinterfragen inwieweit sich so manche politische Organisation quasi ein wenig prostituiert und sich "natürlich über so manchen Umweg und jo nur so a bisserl!" zahlen lässt um vielleicht ein wenig verniedlichend darüber hinweg zu sehen.

Zu vermeiden gilt die Abzocke ähnlich der derzeit schon bestehenden Situation in Deutschland, wo die Preise für Mobiltelefonie (Telefonieren mit dem Handy) bereits wesentlich höher sind als in Österreich. Es existieren Gesetze und Verordnungen (Faktum-3) die festlegen, daß am Markt der Telefonie (betrifft somit auch das Handytelfonieren) Maßnahmen zu treffen sind, damit statt weniger - mehr Wettbewerb ermöglicht wird. Genau das Gegenteil würde durch den Aufkauf von „tele.ring“ durch „T-Mobile“ erreicht.

## 7) Sachverhalt

Aus der Natur der Sache versuchen Unternehmen immer größer zu werden. Das geschieht so lange keine zur Einschränkung dessen greifen. Fehlen diese Einschränkungen, besteht die Gefahr der Kartellbildung. Ein Kartell arbeitet (u.a. mittels Preisabsprachen) gegen den freien Wettbewerb. Es hat die Möglichkeit aufgrund einer

gefährlichen Vormachtstellung Preise zu diktieren. Die Gefahr besteht darin, daß Mitbewerber, die überzogene Preisvorstellungen des Kartells unterbieten, vom Markt verschwinden.

Das Ausschalten eines Wettbewerbers kann ggf. einfach durch dessen Aufkauf vollzogen werden. Machen Sie sich selbst ein Bild, inwiefern das bereits jetzt schon derzeit der Fall ist. Die erfolgreiche Werbeaktion „Weg mit dem Speck“ mit der damit verbundenen Preispolitik von „tele.ring“ ist vielleicht so manchen Mitbewerber bereits zu unangenehm geworden.

So einmal ein vielleicht etwas unangenehmer Wettbewerber verschwunden ist, was wird wohl über kurz oder doch etwas länger passieren? Statt einer Preispolitik infolge eines gesunden Wettbewerbs werden die Preise wohl steigen und die Abzocke ist perfekt.

## **8) Wettbewerb und Umweltschutz**

Oft wird im Zuge des Schönredens eines Firmenzusammenschlusses behauptet, daß durch weniger Anbieter weniger Sendeanlagen (Handymasten) betrieben werden und deshalb der Elektrosmog (die Belastung durch elektromagnetische Wellen) vermindert wird. Das ist ein sehr unwesentlicher Zusammenhang im Vergleich zu folgendem: Die Anzahl der Sendeanlagen hängt in erster Linie von der Anzahl der Personen ab, die gleichzeitig mit dem Handy telefonieren wollen. Verschieben sich also viele Handytelefoniekunden (z.B. in Folge eines Firmenkaufs) von einem Anbieter zum anderen, so wandert (bis auf unwesentliche Ausnahmefälle) praktisch die gleiche Anzahl an Sendeanlagen mit den Kunden mit.

Bessere Voraussetzungen für mehr Umweltschutz sind hingegen durch mehr Wettbewerb gegeben, da eine zu große Machtkonzentration auf einzelne Unternehmen vermieden wird. Das Einführen von für Menschen, Tiere und Pflanzen erforderlichen Umweltauflagen wird für Politiker leichter, so keine gar zu großen Unternehmen da sind, denen man ja um so viel schwerer (eben nur quasi) weh tun kann.

## **9) Am Rande angemerkt**

Umweltschutz vor den Auswirkungen des Handytelefonierens wird effektiv unter anderem wie folgt erreicht: Es ist ein Grenzwert für die Belastung elektromagnetischer Wellen festzulegen (Faktum-4), der (lt. Herrn DI Dr. Hans-Peter Hutter – u.a. Vortragender im Zuge von Veranstaltungen der Umwelthanwaltschaft) dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt. Vorzusorgen ist laut Herrn DI Dr. Hans-Peter Hutter deswegen, weil wir aufgrund fehlender Langzeitstudien noch zu wenig über die u.U. schädlichen Wirkungen von elektromagnetischer Wellen wissen.

## 10) Fakten

### a) *Faktum-1*

**Die betroffenen Unternehmen „tele.ring“ und „T-Mobile“ sind nach geltendem Recht (Faktum-2) bereits zu groß für eine Fusion.**

Im Bescheid der Regulierungsbehörde Telekomkontrollkommission kurz (TKK) M15a-e/03 vom 27.10.2004 wird festgestellt, daß u.a. die betroffenen Unternehmen „tele.ring“ und „T-Mobile“ „über beträchtliche Marktmacht verfügen“. Das heißt, diese sind marktbeherrschend. Ich behaupte, die Fusion marktbeherrschender Unternehmen ist illegal.

Die genauen Bezeichnungen der betroffenen Unternehmen (inkl. der damit verbundenen) sind der Kopie der Beschreibung für die öffentliche Konsultation (Beilage A) zu entnehmen.

### b) *Faktum-2*

**Betreffend einer Firmenfusion in diesem Bereich gilt folgendes Recht:**

#### i) **Fusionskontrollverordnung der EU (kurz FKVO)**

Nr. 139/2004 des Rates vom 20.1.2004  
Insbesondere der Artikel 2.3

#### ii) **Sektorspezifisches Wettbewerbsrecht der EU**

RL 2002/19/EG  
RL 2002/20/EG  
RL 2002/21/EG

#### iii) **Österreichisches Kartellgesetz**

#### iv) **Österreichisches Telekommunikationsgesetz 2003**

Insbesondere §1, §34, §54, §55, §56 (1)

#### v) **Gängige Rechtsprechung der EU**

Urteil(e) des europäischen Gerichtshofes

### c) *Faktum-3*

**Die angeführten Gesetze dienen u.a. dazu den freien Wettbewerb zu erhalten und zu fördern.**

Das heißt der freie Wettbewerb soll demnach keineswegs nur erhalten sondern vielmehr ausgebaut werden. Aus meiner Sicht ist das begrüßenswert.

**d) Faktum-4**

**Freier Wettbewerb hilft für vernünftige und gesunde Verhältnisse zu sorgen. Unter anderem betrifft das neben einem kundenfreundlichen Markt auch verbesserte Chancen angemessene Umweltschutzmaßnahmen zu etablieren.**

Um effektiv einen Umweltschutz vor den Auswirkungen des Handytelefonierens zu erreichen, ist u.a. ein rechtsverbindlicher Grenzwert für die Belastung durch elektromagnetische Wellen festzulegen.

Siehe dazu meinen offenen Brief an die Bürgerinitiative in Gablitz. (Siehe Beilage E - im Internet veröffentlicht unter:  
<http://www.schutz-vor-elektromog.at/Buergerinitiativen/e2io%20zur%20Gablitzer%20Buergerversammlung.pdf>)